

Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung vom 14.6.2002

§ 1 Qualifikationsprofil

Ziel des Studiums der Bühnengestaltung an der Kunstuniversität in Graz ist es, die Studierenden mit den maßgeblichen Theorien und Zugangsweisen geschichtlicher und im Besonderen lebendiger Bühnengestaltung und deren praktischer Umsetzung vertraut zu machen. Der Vielfalt und dem stetigen Wandel jeglicher künstlerischer Arbeit am Theater, die auf dem Gedanken der Erneuerung beruht und nach Individualisierung sucht, wird höchste Bedeutung beigemessen.

Die Studierenden sollen befähigt werden, literarische und musikalische Theatervorlagen zutreffend zu analysieren und im Dialog mit dem Regisseur zu eigenständigen und wesentlichen Interpretationen zu gelangen. Die Grundlage dieser Tätigkeit bilden die Beschäftigung mit einer Reihe theoretischer Fächer, die wesentliches Wissen zu vielfältigen Aspekten der Bühnengestaltung vermitteln, und die kreative Entwurfsarbeit an konkreten Projekten der Sparten Schauspiel, Musiktheater, Musical und Tanztheater, die innerhalb des Institutes und nach Möglichkeit auch in der Praxis des Theaters stattfindet. Gleichzeitig werden Eigenschaften wie fächerübergreifendes Denken, Umgang mit Informationsfülle, konzeptgeleitetes und systematisches Herangehen an Aufgaben und Problemlösungsfähigkeit entwickelt. Wesentliche Voraussetzungen wie Kreativität, Innovationskraft, Entscheidungsfähigkeit und Durchhaltevermögen werden im Zuge des Studiums gefördert.

Neben methodischen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt, wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit. Erhöhte Bereitschaft zur Mobilität, zur Anpassungsfähigkeit und zum Verständnis anderer Kulturen wird gefördert. Den Studierenden wird so ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld anzuwenden, als auch in anderen Berufsfeldern sich zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Struktur des Studienplanes soll es den Studierenden ermöglichen, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren. Sprachbewußtheit und interkulturelle Kompetenz werden dadurch entwickelt und vertieft.

§ 2 Gliederung

1. Das Diplomstudium Bühnengestaltung umfaßt 8 Semester und ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.
Abschluss mit dem akademischen Grad „Magistra der Künste“ (Magistra artium) bzw. „Magister der Künste“ (Magister artium).
2. Die Gesamtstundenanzahl an zu absolvierenden Lehrveranstaltungen beträgt 229 Semesterstunden (§13 (4) Z 1 UniStG 1999). Davon entfallen auf das zentrale künstlerische Fach (§ 4 Z 24) 64 Semesterstunden und die Pflichtfächer 142 Semesterstunden. Auf die freien Wahlfächer (§13 (4) Z 6 UniStG 1999) entfallen 23 Semesterstunden.
3. Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) sind den Lehrveranstaltungen ECTS-Punkte zugeteilt, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben (siehe Anhang ECTS).
Dem Arbeitspensum eines Studienjahres sind 60 ECTS-Punkte zugeteilt.

§ 3 Zulassungsprüfung

Voraussetzung zum Studium ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung. Für jedes Studienjahr gibt es zwei Zulassungsprüfungstermine, jeweils im Juni und September, die wahlweise zur Verfügung stehen. Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen.

1. Teil

Vorlage einer Mappe mit eigenständigen künstlerischen Arbeiten einschließlich Bühnenbild und Kostümentwürfen sowie eine schriftliche Ausarbeitung der dazugehörigen Interpretation.
Nach der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt eine Entscheidung über die Fortsetzung der Prüfung.

2. Teil

Sechsstündige Klausurarbeit zum Nachweis der kreativen Begabung:

Bildnerische Darstellung zu gestellten Themen, einschließlich eines selbstgewählten Werkes aus den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Musical.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile positiv absolviert wurden.

§ 4 Studieneingangsphase

Im Diplomstudium Bühnengestaltung werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.

§ 5 Lehrveranstaltungen

Zentrales künstlerisches Fach Bühnengestaltung

	SWStd.		GWStd.
1. Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 KE + UE (davon 2 KE + 6 UE)	8	(8 Sem.)	64

Sonstige Pflichtfächer

2. Kunstgeschichte 1-4 VO	2	(4 Sem.)	8
3. Stilkunde 1-4 V + UE	2	(4 Sem.)	8
4. Theater- und Literaturgeschichte 1-2 VO	2	(2 Sem.)	4
5. Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 VO	2	(2 Sem.)	4
6. Produktionsdramaturgie 1-2 V + UE	2	(2 Sem.)	4
7. Musikdramatische Analyse 1-4 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(4 Sem.)	8
8. Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(4 Sem.)	8
9. Dimension und Raum 1-6 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(6 Sem.)	12
10. Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 V+UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(3 Sem.)	6
11. Modellbau 1-2 UE (Blocklehrveranstaltung)	2	(2 Sem.)	4
12. Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 V + UE	4	(2 Sem.)	8
13. Werkstättenpraxis 1-4 V + UE (Blocklehrveranstaltung)	2	(4 Sem.)	8
14. Beleuchtungstechnik 1-2 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(2 Sem.)	4
15. Light Design 1-2 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(2 Sem.)	4
16. CAD V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	3	(1 Sem.)	3
17. Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	4	(2 Sem.)	8

18. Computerunterstützte Entwurfsarbeit UE (auch Blocklehrveranstaltung)	1	(1 Sem.)	1
19. Geschichte des Kostüms 1-2 VO	2	(2 Sem.)	4
20. Materialkunde für Kostüm 1-2 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(2 Sem.)	4
21. Kostüm im Raum 1-4 V + UE (auch Blocklehrveranstaltung)	2	(4 Sem.)	8
22. Maske 1-3 UE (auch Blocklehrveranstaltung)	1	(3 Sem.)	3
23. Aktzeichnen 1-2 UE	3	(2 Sem.)	6
24. Exkursion 1-3	3	(3 Sem.)	9
25. Film, Fernsehen, Video 1-2 V + UE (Blocklehrveranstaltung)	3	(2 Sem.)	6
			142

Die freien Wahlfächer, 23 Semesterstunden, können aus dem Angebot aller österreichischen Universitäten gewählt werden.

§ 6 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sind generell aufbauend (§ 7 Abs.7 UniStG).

Die Anmeldevoraussetzungen der nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen setzen die positive Beurteilung bei einer Prüfung oder die erfolgreiche Teilnahme an einer der Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Bühnentechnisches Zeichnen 1
CAD
Beleuchtungstechnik 1-2

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

CAD
Virtuelle Bühnengestaltung 1-2
Light Design 1-2

§ 7 Prüfungsordnung

1. Das Studium wird mit der kommissionellen Diplomprüfung abgeschlossen.

Die Diplomprüfung setzt sich aus allen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen und der kommissionellen Diplomprüfung zusammen.

Inhalt der kommissionellen Diplomprüfung ist die Präsentation der Diplomarbeit.

Die/der KandidatIn hat eine Einführung zur Entstehungsgeschichte des Werkes und zur eigenen Interpretation des Werkes zu geben und Fragen des Prüfungssenates zum Thema zu beantworten.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Diplomprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher Lehrveranstaltungen, der freien Wahlfächer und die Fertigstellung der künstlerischen Diplomarbeit. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der kommissionellen Diplomprüfung.

Zwischen dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches und den KandidatInnen wird ein Thema der Diplomarbeit aus den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Musical vereinbart.

Die Arbeiten sind eine Woche vor dem Prüfungstermin abzuliefern und haben einen künstlerischen Teil (Entwürfe, technische Zeichnungen, Modelle zu Raum und Kostüm) sowie einen schriftlichen Teil, der das künstlerische Projekt erläutert, zu umfassen.

2. Vorlesungen (VO), die in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Faches und seine Methoden einführen. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen. Über Vorlesungen bzw. über Vorlesungen mit integrierten Übungen hat eine abschließende Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Es bleibt dem Prüfer überlassen, ob diese Prüfung schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich erfolgt. Er hat dies jedoch zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.
3. Übungen (UE), in denen zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffes in theoretischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Folgende Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2; Aktzeichnen 1-2; Bühnentechnisches Zeichnen 1-2; CAD; Virtuelle Bühnengestaltung 1-2; Beleuchtungstechnik 1-2; Light Design 1-2; Werkstättenpraxis 1-4; Modellbau 1-2; Kostüm im Raum 1-4; Maske 1-3; Dimension und Raum 1-6; Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-6; Produktionsdramaturgie 1-2; Exkursion 1-3; Film, Fernsehen, Video 1-2; Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 und Computerunterstützte Entwurfsarbeit.

§ 8 Ergänzungsprüfungen

Die Beherrschung der deutschen Sprache muß spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachgewiesen werden.

§ 9 Studium im Ausland

Es wird empfohlen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

§ 10 ECTS-Punkte der Pflichtlehrveranstaltungen (siehe Anhang ECTS)

1. Der Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte zugeteilt.
2. Den freien Wahlfächern werden in Summe 10 ECTS-Punkte zugeteilt.

§ 11 Einführungstermin

Der Studienplan tritt mit dem 1. Oktober in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Musik und darstellende Kunst folgt.

LEHRINHALTE

1. **BÜHNEN- UND KOSTÜMGESTALTUNG** 1-8 KE+UE
In den Semestern vor dem Diplom (1-7) arbeiten die Studierenden an der gestalterischen Umsetzung von literarischen und musikalischen Theatervorlagen. Das Ziel ist, zu eigenständigen und wesentlichen Interpretationen von Werken aus den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater und Musical zu gelangen. Neben der Herstellung von Entwürfen und Modellen zu Bühne und Kostüm werden auch die praktische Arbeit am Theater und das Sammeln von Erfahrungen im Rahmen von Hospitanzen, Assistenzen und eigenen Projekten gefördert. Projektbezogene Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Institute und Universitäten trainiert die Kommunikationsfähigkeit. Exkursionen machen aktuelle Theaterarbeit anschaulich. Das achte Semester ist der Diplomarbeit vorbehalten.
2. **KUNSTGESCHICHTE** 1-4 V
Es sollen im Rahmen der Vorlesung eine gewisse Werkkenntnis der europäischen Geschichte der Kunst sowie Verständnis für den jeweiligen Stil, seine Entwicklung und seinen Wandel vermittelt werden.

3. **STILKUNDE 1-4 V+UE**
Die Stilentwicklung mit Schwerpunkt Innenarchitektur und Möbel - England und Frankreich – sowie die aussereuropäische Stilentwicklung und deren Einfluß auf Europa – Indien und Japan – soll den Studierenden näher gebracht werden.
4. **THEATER- UND LITERATURGESCHICHTE 1-2 V**
Ziel ist es, einen Überblick über die Theaterentwicklung im historischen, politischen, ästhetischen und kunstsoziologischen Kontext aufzuzeigen.
 1. Antike; Commedia dell'arte und italienische Wandertruppen; Elisabethanisches Theater; Theater und Feste am Hof Ludwig XIV. (Molière); von den deutschen Wandertheatertruppen zur Ausbildung der heutigen Theaterlandschaft; Aufklärung und die identitätsbildende Funktion des Theaters und des Dramas für die Emanzipation des Bürgertums; Sturm und Drang.
 2. Weimarer Klassik; Georg Büchner; Heinrich von Kleist (inkl.Marionettenaufsatz); bürgerlicher Theaterboom in Deutschland und England; das Wiener Volkstheater; Naturalismus als literarische Richtung; Naturalismus in der Schauspielkunst (Stanislawski) und am Theater (Antoine, Otto Brahm, Moskauer Künstlertheater); Wiener Moderne; Inszenierungen von Max Reinhardt.
5. **ENTWICKLUNG DER BÜHNENGESTALTUNG 1-2 VO**
Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden einen umfassenden Überblick darüber zu geben, an welchen Orten und mit welchen Mitteln sich Theater entwickelt hat. Betrachtet werden Spielflächen, die baulichen Ursprünge und Ausprägungen der Theater sowie die technischen Ausstattungen der verschiedenen Bühnenformen. Die verschiedenen Techniken und Instrumente der Bühnengestaltung werden phänomenologisch untersucht und dargestellt. Auch werden die gestalterischen Eigenheiten und Erkennungszeichen zeitgenössischer BühnengestalterInnen untersucht.
6. **PRODUKTIONSDRAMATURGIE 1-2 V+UE**
(Blocklehrveranstaltung)
Die Praxis der Stückanalyse, die die Grundlage für jedes weitere Arbeiten an Text, Konzeption und Inszenierung darstellt, soll durch Entwicklung eines Fragenkatalogs, durch Feststellung der zugrunde liegenden Grundmuster und durch Auffindung der für konzeptionelle und inszenatorische Entscheidungen wichtigen Angelpunkte erlernt werden. Eine gemeinsame Übungsanalyse betrifft die Erarbeitung des gemeinsamen Semesterstücks, die einzelnen Projekte werden im Einzelgespräch analysiert und gedeutet.
7. **MUSIKDRAMATISCHE ANALYSE 1-4 V+UE**
(Blocklehrveranstaltung)
Ausgesuchte Werke des Musiktheaters werden im Zusammenhang ihrer Entstehungszeit und ihrer entwicklungsgeschichtlichen Auswirkung bis in die Gegenwart betrachtet. Techniken der Lektüre und der Interpretation werden erarbeitet, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, das jeweilige Werk auf der gesicherten Grundlage zutreffender Analyse von Text und musikalischen Strukturen individuell ins Heute zu übersetzen.
8. **ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REGIE UND BÜHNENGESTALTUNG 1-4 V+UE**
(Blocklehrveranstaltung)
Ausgewählte Theatertexte werden analysiert. Weiters wird eine Leseprobe simuliert und es werden die Tätigkeitsbereiche von Regisseurln und Bühnenbildnerln definiert. Anschließend folgt eine spontane Umsetzung der Textvorlage in darstellerischer Form.
9. **DIMENSION UND RAUM 1-6 V+UE**
(Blocklehrveranstaltung)
Anhand eines speziellen Themas werden in einem dafür geeigneten Raum Experimente mit Körpern, Objekten, Tonträgern sowie Sprache und Licht durchgeführt. Ziel des Seminars ist die Erstellung eines inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das gemeinsam mit den Studierenden umgesetzt werden soll und im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung präsentiert werden kann.
10. **INTERDISZIPLINÄRE AUSDRUCKSFORMEN 1-3 V+UE**
(Blocklehrveranstaltung)
Aufzeigen von Ursache und Wirkung der Körpersprache in Bezug auf Interaktion zwischen Menschen auf der Bühne und deren Wirkung auf die ZuschauerInnen. Studium von Ausdrucksformen ausserhalb unseres Kulturraumes.
11. **MODELLBAU 1-2 UE**
Ziel der Übung ist es, zweidimensionale Entwürfe im Rahmen der Möglichkeiten eines adäquaten Bühnenraumes im Einsatz effizienter Arbeitsweise und Materialwahl in gut präsentierbare dreidimensionale Form zu bringen.

12. **BÜHNENTECHNISCHES ZEICHNEN** 1-2 V+UE
 Angehenden BühnengestalterInnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, ihre Konzepte und Entwürfe nach den Grundregeln und Normen des technischen Zeichnens für die im Bühnen- und Theaterbereich tätigen Abteilungen in gezeichneter Darstellung verständlich anzufertigen. Ergänzt durch Bühnengrundrisse und Schnittzeichnungen, Detailzeichnungen, Stücklisten und Hängepläne sollen Ablaufszenarien nachvollziehbar dokumentiert werden können.
13. **WERKSTÄTTENPRAXIS** 1-4 V+UE
 (Blocklehrveranstaltung)
 Im Rahmen der viersemestrigen Vorlesung und Übung soll den Studierenden anfangs ein Grundwissen über Bühnentechnik und deren Entstehung und Überleitung in die heutige Zeit vermittelt werden. Die verschiedenen Arten von Bühnen, deren bühnentechnische Einrichtung und ihre Funktionsweise werden aufgezeigt. Des Weiteren soll ein Einblick in das Zusammenwirken von künstlerischen und technischen Abteilungen im Sinne von Organisation vermittelt werden. Eingegangen wird auf die Methoden und Problemstellungen bei der Realisierung von Bühnenbildern. Der praktische Teil umfaßt das Kennenlernen zeitgemäßer Materialien, Strukturen und Werkzeuge sowie deren Verwendungs- und Verarbeitungsmethoden.
14. **BELEUCHTUNGSTECHNIK** 1-2 V+UE
 (Blocklehrveranstaltung)
 Die Grundlagen der Beleuchtungstechnik: Farblehre, Optik, Lampen und Licht, Farbgläser und Farbfilter, Scheinwerfer, Effektscheinwerfer, Lichtregelanlagen sowie die optischen Grundlagen von Projektionen: Rasterung, Berechnung der Optik, verzerrte Projektion, Rasterung der Projektionsfläche, Diaherstellung, Objektivauswahl, Projektion mit DLP Projektor sollen vermittelt werden.
15. **LIGHT DESIGN** 1-2 V+UE
 (auch Blocklehrveranstaltung)
 Mit namhaften Experten diskutieren die Studierenden die inhaltlichen und praktischen Aspekte der Lichtgestaltung anhand ihrer eigenen Arbeiten. In gemeinsamer Arbeit entstehen Konzepte dramaturgisch begründeter Lichtgestaltung und die dafür erforderlichen Beleuchtungspläne.
16. **CAD** V+UE
 (Blocklehrveranstaltung)
 (wird nur im Sommersemester angeboten)
 Einführung in die Oberfläche von AutoCad. Erstellen von AutoCad Zeichnungen sowie Änderungen anhand von Bühnenbildgrundrissen und Bühnenbildelementen. Bemaßung der Bühnenbildelemente in Anlehnung an technische Zeichnungen von Bühnenbildern und Werkstattzeichnungen. Einsetzen von Schraffuren und das Ausdrucken der Ergebnisse.
17. **VIRTUELLE BÜHNENGESTALTUNG** 1-2 V+UE
 (Blocklehrveranstaltung)
 Kreatives Erstellen von Bühnenbildmodellen anhand vorliegender Beispiele. Virtuelle Materialeigenschaften und Materialerstellung, Lichteigenschaften im virtuellen Raum und Anwendungen mit verschiedenen Berechnungsverfahren. Erstellung von Animationen für Bühnenumbauten und Lichtwechsel. Besprechung der verschiedenen Ausgabeformate.
18. **COMPUTERUNTERSTÜTZTE ENTWURFSARBEIT** UE
 (auch Blocklehrveranstaltung)
 Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in die vielseitige Anwendung jeweils aktueller Software zur Erstellung von Entwürfen und deren Präsentation.
19. **GESCHICHTE DES KOSTÜMS** 1-2 VO
 Den Studierenden soll über zwei Semester hinweg ein profundes Allgemeinwissen über die Geschichte, Bedeutung, Verwendung und Symbolik der Kleidung und der Kleidungsaccessoires vermittelt werden, beginnend bei der Kleidung der Naturvölker bis hin zu den verschiedenen Kleidungsstilen der heutigen Mode und den bedeutenden Designern.
20. **MATERIALKUNDE FÜR KOSTÜM** 1-2 V+UE
 Im Rahmen der zweisemestrigen Vorlesung soll den Studierenden ein Grundwissen über Herstellung, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung zeitgemäßer Textilien vermittelt werden, weiters die Grundkenntnis der wichtigsten Schnitttechniken, Verarbeitungsmethoden, Werkzeuge und schneidertechnischen Grundbegriffe im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit als KostümbildnerInnen. Im Rahmen der Übung sollen eigenständig praktische Erfahrungen im Umgang mit den diversen Materialien erworben werden.

21. **KOSTÜM IM RAUM** 1-4 V+UE
Ziel der Vorlesung und Übung ist es, den Studierenden über den Zeitraum von vier Semestern zu vermitteln, wie man mit Hilfe des Kostüms, der "Körperarchitektur" und der Figur Wirkungen und Aussagen von Räumen und Raumkonzepten bewußt beeinflussen oder verändern kann.
Der Umgang mit den verschiedenen Kriterien wie Licht, Farbe, Schnitt, Struktur, Muster, Materialien, Verfremdung, Vereinfachung etc. soll zum Begriff werden. Im Rahmen der Übung sollen eigene Konzepte, Kostümentwürfe, die praktische Umsetzung von Figurinen, experimentelle Arbeiten und Gestaltungstechniken erprobt werden.
22. **MASKE** 1-3 UE
(Blocklehrveranstaltung)
Ziel der Übung ist es, grundlegende Kenntnisse im Bereich Maske und Schminken für angehende Bühnen- und KostümbildnerInnen zu vermitteln.
23. **AKTZEICHNEN** 1-2 UE
Reales Studium nach der Natur anhand des menschlichen Körpers in Bezug zum Raum sowie eine genaue Beobachtung von Proportionen, Verkürzungen, perspektivischen Ansichten und deren Wiedergabe in unterschiedlichen Techniken sollen vermittelt werden.
24. **EXKURSION** 1-3
(wird nur im Sommersemester angeboten)
Eine mehrtägige Auslandsreise im Sommersemester eines jeden Studienjahres bietet die Möglichkeit, andere Kulturen kennen und begreifen zu lernen. Kunst, Architektur, Theater, Landschaft und Lebensart des jeweiligen Landes werden gemeinsam erkundet, Beziehungen mit den Menschen geknüpft und vertieft. Verständnis für ihr Denken und ihre Sprache entwickelt sich, es entsteht interkulturelle Kompetenz.
25. **FILM, FERNSEHEN, VIDEO** 1-2 V+UE
(Blocklehrveranstaltung)
Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird über zwei Semester ein kurzer Farbfilm erstellt. Der Inhalt dafür soll selbst entwickelt werden. Nach Erstellung eines Drehbuches werden Studiodekorationen gebaut und Aussendrehorte gefunden sowie Kostüme erstellt. Nach den Dreharbeiten finden die Nachvertonung und der Schnitt des Filmes statt.

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

	1	2	3	4	5	6	7	8
Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 KE + UE (davon 2 KE + 6 UE)	8	8	8	8	8	8	8	8

SONSTIGE PFLICHTFÄCHER

Kunstgeschichte 1-4 VO	2	2	2	2				
Stilkunde 1-4 V + UE	2	2	2	2				
Theater- und Literaturgeschichte 1-2 VO	2	2						
Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 VO	2	2						
Produktionsdramaturgie 1-2 V + UE	2	2						
Musikdramatische Analyse 1-4 V + UE			2	2	2	2		
Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 V + UE	2	2	2	2				
Dimension und Raum 1-6 V + UE	2	2	2	2	2	2		
Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 V+UE			2	2	2			
Modellbau 1-2 UE	2	2						
Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 V + UE	4	4						
Werkstättenpraxis 1-4 V + UE	2	2	2	2				
Beleuchtungstechnik 1-2 V + UE	2	2						
Light Design 1-2 V + UE			2	2				
CAD V + UE		3						
Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 V + UE			4	4				
Computerunterstützte Entwurfsarbeit UE		1						
Geschichte des Kostüms 1-2 VO			2	2				
Materialkunde für Kostüm 1-2 V + UE	2	2						
Kostüm im Raum 1-4 V + UE	2	2	2	2				
Maske 1-3 UE	1	1	1					
Aktzeichnen 1-2 UE	3	3						
Exkursion 1-3		3		3		3		
Film, Fernsehen, Video 1-2 V + UE					3	3		

FREIE WAHLFÄCHER: 23 Swst.

ECTS

BÜHNENGESTALTUNG

STUDIENKENNZAHL V542

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

	1	2	3	4	5	6	7	8
Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 KE + UE (davon 2 KE + 6 UE)	11	11	11	11	17	20	20	30

SONSTIGE PFLICHTFÄCHER

Kunstgeschichte 1-4 VO	1	1	1	1				
Stilkunde 1-4 V + UE	1	1	1	1				
Theater- und Literaturgeschichte 1-2 VO	2	2						
Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 VO	1	1						
Produktionsdramaturgie 1-2 V + UE	2	2						
Musikdramatische Analyse 1-4 V + UE			5	5	5	5		
Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 V + UE	1	1	1	1				
Dimension und Raum 1-6 V + UE	1	1	1	1	1	1		
Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 V+UE			3	3	3			
Modellbau 1-2 UE	3	1						
Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 V + UE	1	1						
Werkstättenpraxis 1-4 V + UE	1	1	1	1				
Beleuchtungstechnik 1-2 V + UE	1	1						
Light Design 1-2 V + UE			1	1				
CAD V + UE		1						
Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 V + UE			1	1				
Computerunterstützte Entwurfsarbeit UE		1						
Geschichte des Kostüms 1-2 VO			1	1				
Materialkunde für Kostüm 1-2 V + UE	1	1						
Kostüm im Raum 1-4 V + UE	1	1	2	3				
Maske 1-3 UE	1	1	1					
Aktzeichnen 1-2 UE	1	1						
Exkursion 1-3								
Film, Fernsehen, Video 1-2 V + UE					4	4		

Den freien Wahlfächern werden in Summe 10 ECTS – Punkte zugeteilt.